



ÜBEREINSTIMMUNGSZEUGNIS

Nr.: Z-2.1.2-06-2479

2. Verlängerung

Hiermit wird gemäß § 9 des Steiermärkischen Bauproduktgesetzes 2000, LGBl. Nr. 50/2001, i.d.F. LGBl. Nr. 13/2010 bestätigt, dass das (die) Bauprodukt(e)

aus Ringen gerichteter Betonstahl der Güte Bst 550

des Biegebetriebes

BSTG Drahtwaren Produktions- u. Handels-GmbH

Köglstraße 11, A-4020 Linz

dem Regelwerk

ÖNORM B 4707, Ausgabe 2010.08

entspricht,

welches mit den Bestimmungen des(r) in der Baustoffliste ÖA, Ausgabe 13. Mai 2008 idF der 1. Novelle zu dieser Baustoffliste ÖA vom 02. August 2010, festgelegten Regelwerk(es/e) gleichwertig ist

Das (Die) Produkt(e) unterliegt (unterliegen) einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Fremdüberwachung durch

TVFA TU Graz,

Inffeldgasse 24, 8010 Graz

Nummer des Überwachungsvertrages: **75.323/03**

Gemäß der nach § 4 Abs. 2 Zif. 3 des Steiermärkischen Bauproduktgesetzes 2000, LGBl. Nr. 50/2001, i.d.F. LGBl. Nr. 13/2010 zu erfolgenden Festlegung der Geltungsdauer des Übereinstimmungsnachweises gilt das Übereinstimmungszeugnis bis

31. Dezember 2016

Das (die) oben angeführte(n) Bauprodukt(e) ist (sind) gemäß § 2 Abs. 14 des Steiermärkischen Bauproduktgesetzes 2000, LGBl. Nr. 50/2001, i.d.F. LGBl. Nr. 13/2010 verwendbar und der Hersteller ist somit berechtigt, das (die) Bauprodukt(e) mit dem Einbauzeichen entsprechend § 10 Abs. 1 des Steiermärkischen Bauproduktgesetzes 2000, LGBl. Nr. 50/2001, i.d.F. LGBl. Nr. 13/2010 zu kennzeichnen. Das Übereinstimmungszeugnis wird von den Vertragsparteien (Länder) anerkannt.

Die wesentlichen Produktkennwerte sind im Anhang zu diesem Übereinstimmungszeugnis dargestellt. Das Übereinstimmungszeugnis umfasst 1 Seite.

Hinweis: Dieses Übereinstimmungszeugnis (der Hersteller) verliert bei Änderung der im Anhang zur Baustoffliste ÖA angeführten Regelwerke gegenüber den in diesem Übereinstimmungszeugnis angeführten Regelwerken nach Ablauf der in der Baustoffliste ÖA enthaltenen Übergangsfrist die Berechtigung zur weiteren Anbringung von Einbauzeichen.

Für die Steiermärkische Landesregierung
Leiter der Zertifizierungsstelle

Dipl.-Ing. Robert Jansche

Graz, am 11. April 2012